

## **ERSTELLUNGSBERICHT**

über den

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2022

**rehaKIND e.V.**  
Internationale Fördergemeinschaft  
Lütgendortmunder Str. 153

44388 Dortmund

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
<b>2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse</b>	<b>2</b>
2.1 Rechtliche Verhältnisse	2
2.2 Steuerliche Verhältnisse	2
<b>3. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung</b>	<b>3</b>
3.1 Angaben zur Buchführung	3
3.2 Angaben zur Bilanzierung	3
3.3 Angaben zur Bewertung	3
<b>4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>5</b>
Erläuterungen zu den Postenen der Bilanz	5
AKTIVA	5
PASSIVA	7
Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	9
<b>Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses</b>	<b>12</b>

## Anlagen

Anlage 1	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Anlage 2	
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	
Anlage 3	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	
Anlage 4	
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022	
Anlage 5	
Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung in verschiedene Vereinsbereiche	
Anlage 6	
Auswertung aus der Kostenrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	
Anlage 7	
Mehrjahresvergleich für die Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Anlage 8	
Mehrjahresvergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022	
Anlage 9	
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften	

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**rehaKIND e.V. Internationale Fördergemeinschaft  
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V. ,  
Dortmund**

- nachfolgend auch kurz "rehaKIND e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für den Verein zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sind nachstehend dargelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und für unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für die steuerberatenden Berufe maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB (§§ 264ff HGB). Hierbei wurde von den Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 haben wir uns auf die von uns erstellte EDV-Buchführung und die vorgelegten Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte gestützt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

## 2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### 2.1 *Rechtliche Verhältnisse*

Firma: rehaKIND e.V. Internationale Fördergemeinschaft  
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.

Sitz: Dortmund

Rechtsform: e.V.

Anschrift: Lütgendortmunder Str. 153  
44388 Dortmund

Gründung am: 10.02.2000

Eintragung ins  
Vereinsregister: Amtsgericht Dortmund, VR 5254

Gegenstand des  
Vereins: Zweck der Fördergemeinschaft ist die Förderung und Weiterentwicklung von Kinder- und Jugend-Rehabilitation sowie die öffentliche Information über sach- und fachlich richtige therapeutische Anwendung von Hilfsmitteln und Dienstleistungen in der Kinder- und Jugend-Rehabilitation.

Vorsitzender:  
(31. Dezember 2022) Herr Jörg Hackstein, Fröndenberg

### 2.2 *Steuerliche Verhältnisse*

Finanzamt: Dortmund-West

Steuernummer: 314/5703/1620

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dortmund-West unter der Steuer-Nr. 314/5703/1620 geführt.

### **3. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung**

#### **3.1 Angaben zur Buchführung**

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von dem Verein mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird ebenfalls unter Anwendung des Programmes Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG dargestellt. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2021.

#### **3.2 Angaben zur Bilanzierung**

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

#### **3.3 Angaben zur Bewertung**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich linearer bzw. degressiver Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** werden im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nennwert aktiviert. Notwendige Wertberichtigungen wurden -soweit erforderlich- vorgenommen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender **Rückstellungen** Rechnung getragen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil dargestellt und soweit erforderlich erläutert.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

#### 4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

##### AKTIVA

##### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2022: EUR 511,00  
(31.12.2021: EUR 511,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

Bilanzansatz zum 01.01.2022  
**Bilanzansatz zum 31.12.2022**

511,00 EUR  
**511,00 EUR**

##### B. Umlaufvermögen

##### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022: EUR 8.726,40  
(31.12.2021: EUR 10.779,25)

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung waren die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** im Wesentlichen ausgeglichen.

**2. sonstige Vermögensgegenstände** 31.12.2022: **EUR 4.035,74**  
(31.12.2021: EUR 14.287,46)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr  
EUR 0,00 (EUR 4.750,00)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	0,00	4.750,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	4.035,74	2.744,21
Umsatzsteuer	0,00	7.032,44
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-239,19
	<b>4.035,74</b>	<b>14.287,46</b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände (g.1 J) beinhalten Forderungen aus dolosen Handlungen.

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** 31.12.2022: **EUR 231.267,44**  
(31.12.2021: EUR 10.381,72)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Commerzbank AG	41.883,42	7.737,44
VoBa Karlsruhe # 1022715.1 (Kongress)	189.384,02	2.644,28
	<b>231.267,44</b>	<b>10.381,72</b>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten** 31.12.2022: **EUR 32.820,86**  
(31.12.2021: EUR 6.441,95)

Die Aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet geleistete Lizenzzahlungen, die die Folgejahre betreffen sowie geleistete Anzahlungen für die Ausrichtung eines Kongresses im Folgejahr.

**Summe Aktiva** 31.12.2022: **EUR 277.361,44**  
(31.12.2021: EUR 42.401,38)

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

Das Vereinsvermögen entwickelte sich wie folgt:

Stand zum	31. Dezember 2021	EUR	4.772,11
Jahresfehlbetrag	2022	EUR	<u>1.302,45</u>
Stand zum	31. Dezember 2022	EUR	<u><u>6.074,56</u></u>

**I. Gewinnvortrag** 31.12.2022: **EUR 4.772,11**  
(31.12.2021: EUR 31.835,00)

**II. Jahresfehlbetrag** 31.12.2022: **EUR -1.302,45**  
(31.12.2021: EUR -27.062,89)

**B. Rückstellungen**

**1. sonstige Rückstellungen** 31.12.2022: **EUR 2.400,00**  
(31.12.2021: EUR 4.800,00)

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen für das Jahr 2022.

**C. Verbindlichkeiten**

**1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** 31.12.2022: **EUR 196.397,28**  
(31.12.2021: EUR 2.135,28)

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
EUR 196.397,28 (EUR 2.135,28)

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen bereits erhaltene Zahlungen für Seminare, die im Folgejahr stattfinden.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2022: **EUR 48.448,20**  
(31.12.2021: EUR 24.449,49)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
**EUR 48.448,20 (EUR 24.449,49)**

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung im Wesentlichen beglichen.

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

31.12.2022: **EUR 26.646,30**  
(31.12.2021: EUR 3.213,50)

- davon aus Steuern  
**EUR 26.646,30 (EUR 0,00)**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
**EUR 26.646,30 (EUR 3.213,50)**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.213,50
Umsatzsteuer laufendes Jahr	26.732,11	0,00
Umsatzsteuer frühere Jahre	239,19	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	-325,00	0,00
	<b>26.646,30</b>	<b>3.213,50</b>

Die Position "Sonstige Verbindlichkeiten" betrifft Gutschriften für Seminarteilnehmer.

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2022: **EUR 0,00**  
(31.12.2021: EUR 3.031,00)

**Summe Passiva**

31.12.2022: **EUR 277.361,44**  
(31.12.2021: EUR 42.401,38)

**1. Umsatzerlöse**

2022: **EUR 421.512,30**  
(2021: EUR 330.801,20)

Die Zusammensetzung der Einnahmen ohne Umsatzsteuer geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Mitgliedsbeiträge	233.490,00	197.543,90
Einnahmen rehaKIND-Seminare	114.702,52	107.576,63
Einnahmen Kongresse	51.867,63	4.500,00
Messe; sonstige Einnahmen	16.086,42	0,00
Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	3.115,73	13.180,67
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	2.000,00	0,00
Umlagen Messe/Diverses	250,00	0,00
Aufnahmegebühren	<u>0,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<b><u>421.512,30</u></b>	<b><u>330.801,20</u></b>

**2. Gesamtleistung**

2022: **EUR 421.512,30**  
(2021: EUR 330.801,20)

**3. sonstige betriebliche Erträge**

**a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

2022: **EUR 481,95**  
(2021: EUR 0,00)

**b) übrige sonstige betriebliche Erträge**

2022: **EUR 1.711,00**  
(2021: EUR 0,00)

**4. sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

**a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben**

2022: **EUR 3.489,12**  
(2021: EUR 3.203,08)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Beiträge und Gebühren	2.915,00	2.875,00
Versicherungen	<u>574,12</u>	<u>328,08</u>
	<b><u>3.489,12</u></b>	<b><u>3.203,08</u></b>

**b) Werbe- und Reisekosten**

2022: **EUR 26.958,65**  
(2021: EUR 24.210,97)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Aufwendungen für Datenbank	13.691,30	6.139,15
Reisekosten Referenten	5.647,54	2.717,32
Bewirtung Referenten	4.252,26	3.889,17
Aufwendungen für Internetpräsenz	2.012,56	9.005,07
Hotelkosten Referenten Kongresse	490,81	0,00
Werbung allgemein	467,04	1.545,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	397,14	218,93
Tagungskosten Mitglieder/Beirat/Vorstand	<u>0,00</u>	<u>696,33</u>
	<b><u>26.958,65</u></b>	<b><u>24.210,97</u></b>

<b>c) Honorare für Referenten</b>	2022: <b>EUR 37.012,50</b>	(2021: EUR 32.137,50)
<b>d) verschiedene betriebliche Kosten</b>	2022: <b>EUR 354.421,38</b>	(2021: EUR 298.312,54)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Beratungskosten / freie Honorare	111.943,83	125.465,45
Kongresskosten Fremdleistungen&-arbeiten	58.603,92	19.015,65
allgemeine Verwaltungskosten	58.225,08	70.300,17
Organisationskosten Schulungen	50.348,97	44.352,25
Messekosten/Sonstige Veranstaltungen	15.582,16	0,00
Raumkosten Kongress	14.697,60	0,00
Tagungspauschalen	12.638,88	11.173,98
Prospekte, Faltblätter u. ä.	8.282,60	4.558,33
Buchführungskosten	5.648,40	5.072,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.315,58	1.815,51
sonstige Schulungskosten	4.283,80	8.267,74
Hotelkosten Referenten	3.423,69	2.128,66
Abschluss- und Prüfungskosten	2.920,00	2.400,00
Bürobedarf	949,49	969,44
Rechts- und Beratungskosten	900,00	900,00
Kongresskosten	668,09	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	605,58	432,23
Porto	<u>383,71</u>	<u>1.461,13</u>
	<b><u>354.421,38</u></b>	<b><u>298.312,54</u></b>
<b>e) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>	2022: <b>EUR 2.826,05</b>	(2021: EUR 0,00)
<b>f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2022: <b>EUR 300,00</b>	(2021: EUR 0,00)
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>	2022: <b>EUR -1.302,45</b>	(2021: EUR -27.062,89)
<b>6. Jahresfehlbetrag</b>	2022: <b>EUR 1.302,45</b>	(2021: EUR 27.062,89)

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Auftraggebers

rehaKIND e.V.

Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, den 24. November 2023



  
Dieckhöfer & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbB

# Anlagen



## ANLAGENSPIEGEL

rehaKIND e.V.  
 Internationale Fördergemeinschaft  
 Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.  
 Dortmund

zum  
 31. Dezember 2022

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.910,00	0,00	1.299,00	0,00	5.611,00	6.399,00	0,00	1.299,00	0,00	5.100,00	0,00	511,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.910,00	0,00	1.299,00	0,00	5.611,00	6.399,00	0,00	1.299,00	0,00	5.100,00	0,00	511,00
II. Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.521,99	0,00	1.902,99	0,00	619,00	2.521,99	0,00	1.902,99	0,00	619,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.521,99	0,00	1.902,99	0,00	619,00	2.521,99	0,00	1.902,99	0,00	619,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	9.431,99	0,00	3.201,99	0,00	6.230,00	8.920,99	0,00	3.201,99	0,00	5.719,00	0,00	511,00

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

rehaKIND e.V.  
 Internationale Fördergemeinschaft  
 Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.  
 Dortmund

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>421.512,30</u>	<u>330.801,20</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	421.512,30	330.801,20
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	481,95	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.711,00</u>	<u>0,00</u>
	2.192,95	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.489,12	3.203,08
b) Werbe- und Reisekosten	26.958,65	24.210,97
c) Honorare für Referenten	37.012,50	32.137,50
d) verschiedene betriebliche Kosten	354.421,38	298.312,54
e) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	2.826,05	0,00
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>300,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>425.007,70</u>	<u>357.864,09</u>
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>	1.302,45-	27.062,89-
	_____	_____
<b>6. Jahresfehlbetrag</b>	1.302,45	27.062,89
	=====	=====

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

rehaKIND e.V.  
 Internationale Fördergemeinschaft  
 Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.  
 Dortmund

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
20	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	511,00  <b>511,00</b>				511,00 0,00 <b>511,00</b>
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	6.399,00 6.399,00 <b>0,00</b>	1.299,00- 1.299,00-			5.100,00 5.100,00 <b>0,00</b>
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.091,52 1.091,52 <b>0,00</b>	1.091,52- 1.091,52-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.430,47 1.430,47 <b>0,00</b>	811,47- 811,47-			619,00 619,00 <b>0,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	9.431,99 8.920,99 <b>511,00</b>	3.201,99- 3.201,99-			6.230,00 5.719,00 <b>511,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

rehaKIND e.V.  
 Internationale Fördergemeinschaft  
 Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.  
 Dortmund

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>20</b>	<b>Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben</b>							
020-00-001	Markenanmeldung "rehaKIND"	10.02.2000 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	511,00				511,00 0,00 <b>511,00</b>
Summe	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		511,00				511,00 0,00 <b>511,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**rehaKIND e.V.**  
**Internationale Fördergemeinschaft**  
**Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.**  
**Dortmund**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>27</b>	<b>EDV-Software, entgeltl. erworben</b>							
0027-13-001	FileMaker Pro V.12	22.07.2013 Immat.WG <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.299,00 1.299,00 <b>0,00</b>	1.299,00- 1.299,00-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
0027-13-002	Neue Internetfunktionen	10.11.2016 Linear <b>02/00 / 50,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.300,00 2.300,00 <b>0,00</b>				2.300,00 2.300,00 <b>0,00</b>
0027-17-001	Neue Internetfunktionen	05.09.2017 Linear <b>02/00 / 50,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.800,00 2.800,00 <b>0,00</b>				2.800,00 2.800,00 <b>0,00</b>
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	6.399,00 6.399,00 <b>0,00</b>	1.299,00- 1.299,00-			5.100,00 5.100,00 <b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

rehaKIND e.V.  
 Internationale Fördergemeinschaft  
 Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.  
 Dortmund

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>420</b>	<b>Büroeinrichtung</b>							
420-12-001	Notebook Travelmate NX.V4EEG	11.07.2012 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	512,52 512,52 <b>0,00</b>	512,52- 512,52-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
420-12-002	Server HP Proliant ML 110T07	24.09.2012 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	579,00 579,00 <b>0,00</b>	579,00- 579,00-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.091,52 1.091,52 <b>0,00</b>	1.091,52- 1.091,52-			0,00 0,00 <b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**rehaKIND e.V.**  
**Internationale Fördergemeinschaft**  
**Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.**  
**Dortmund**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
480-14-001	Server Qnap TS-420 NAS	01.11.2014 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	276,18 276,18 <b>0,00</b>	276,18- 276,18-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480-15-001	HP Officejet Drucker	07.10.2015 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	235,29 235,29 <b>0,00</b>	235,29- 235,29-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480-17-001	Software Evernote (Social Media)	26.06.2017 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	300,00 300,00 <b>0,00</b>	300,00- 300,00-			0,00 0,00 <b>0,00</b>
480-18-001	Notebook, Lenovo ThinkPad	13.03.2018 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	619,00 619,00 <b>0,00</b>				619,00 619,00 <b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		1.430,47 1.430,47 <b>0,00</b>	811,47- 811,47-			619,00 619,00 <b>0,00</b>

## ERLÄUTERUNGEN zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

rehaKIND e.V.  
 Internationale Fördergemeinschaft  
 Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.  
 Dortmund

### Aufteilung des Jahresergebnisses in die verschiedenen Vereinsbereiche

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>rehaKIND-Seminare</b>				
Teilnehmergebühren Seminare		118.413,52		
Aufwendungen für Seminare		<u>-113.463,72</u>		
<b>Ergebnis rehaKIND-Seminare</b>			<b>4.949,80</b>	2.830,87
<b>Kongresse</b>				
Einnahmen Kongresse		51.867,63		
Aufwendungen für Kongresse		<u>-72.881,49</u>		
<b>Ergebniss Kongresse</b>			<b>-21.013,86</b>	-17.783,90
<b>Messen u. Sonstige Veranstaltungen</b>				
Einnahmen Messen/sonst. Veranstalt.		16.024,40		
Aufwendungen für Messen/sonst. Veranstalt.		<u>-36.975,09</u>		
<b>Ergebnis Messen/sonst. Veranstaltungen</b>			<b>-20.950,69</b>	-2.773,90
<b>Öffentlichkeitsarbeit und Werbung</b>				
Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit		3.427,75		
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit		<u>-88.289,82</u>		
<b>Ergebnis Öffentlichkeitsarbeit</b>			<b>-84.862,07</b>	-99.183,45
<b>Mitgliederbereich</b>				
<i>Einnahmen</i>				
Mitgliedsbeiträge	233.490,00			
Sonstige Erträge	<u>481,95</u>	233.971,95		
Aufwendungen für Mitgliederverwaltung		<u>-113.397,58</u>		
<b>Ergebnis Mitgliederbereich</b>			<b>120.574,37</b>	89.847,49
<b>Jahresergebnis gesamt vor Steuern</b>			<b>-1.302,45</b>	-27.062,89

## Auswertung aus der Kostenrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

rehaKIND e.V.  
Internationale Fördergemeinschaft  
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.  
Dortmund

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem.	Alle Alle Kst.	1000 Mitgliederv.	1001 Datenbank	1002 Rechtsschutz	1003 EDV-Kosten	1004 Geschäftsführ	2000 Schulungen	2001 Marketing	3000 ÖA/Pres/Mark	3001 Webseite	3002 Social Media	3003 Netw. Außen.
Zeile Bezeichnung	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
1020 Einnahmen Mitglieder	233.740,00	233.490,00										
1022 Einnahmen Schulungen/Seminare	116.702,52						116.702,52					
1024 Einnahmen ÖA & Projekte	3.115,73								1.559,60			
1026 Einnahmen Kongresse	51.867,63											
1028 Einnahmen Messe	16.086,42											
<b>1030 Einnahmen</b>	<b>421.512,30</b>	<b>233.490,00</b>					<b>116.702,52</b>		<b>1.559,60</b>			
1060 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	481,95	481,95										
1064 Sonstige betriebliche Erträge	1.711,00						1.711,00					
<b>1100 Gesamte Einnahmen</b>	<b>423.705,25</b>	<b>233.971,95</b>					<b>118.413,52</b>		<b>1.559,60</b>			
4000 Kostenarten:												
4358 Forderungsverluste	2.826,05	2.017,05					809,00					
4360 Versicherungen	574,12	574,12										
4380 Beiträge und Gebühren	3.215,00	3.215,00										
4605 Aufwendungen für Datenbank	13.691,30		13.691,30									
4610 Aufwendungen für Internetpräsenz	2.012,56	616,80					233,80			1.121,64		
4611 Werbung allgemein	467,04						145,00		177,04			
4630 Geschenke abz. ohne 37b EStG	397,14	31,01				70,13	14,12					
4652 Bewirtung	4.252,26	21,47				88,57	1.406,26					489,91
4660 Reisekosten	5.647,54	199,60				9,50	2.356,86		601,91			852,65
4667 Hotelkosten Referenten Kongresse	490,81											
4780 Honorar Referanten	37.012,50						37.012,50					
4900 sonstige betriebliche Aufwendungen	4.315,58	4.164,88					4,70		37,38			39,30
4901 Tagungspauschalen	12.638,88					500,75	12.138,13					
4902 Hotelkosten	3.423,69						1.861,19		241,12			600,65
4903 Druckstücke, Skripte, Broschüren, etc.	8.282,60	867,35					1.867,41	322,27	1.436,52			
4904 sonst. Schulungskost	4.283,80						3.743,80	540,00				
4906 Kongresskosten	668,09											
4907 Organisationskosten Schulungen	50.348,97						41.852,97	8.496,00				
4908 Messekosten	15.582,16											
4909 Kongresskosten Fremdleistungen	58.603,92											
4910 Porto	383,71	94,98					100,98		14,97		46,30	
4930 Bürobedarf	949,49	941,10					8,39					
4950 Beratungskosten / freie Honorare	111.943,83	2.987,50				15.065,25		517,50	30.197,25	9.539,75	10.062,00	17.920,50
4951 Rechts- und Beratungskosten	900,00			900,00								
4955 Buchführungskosten	5.648,40	5.648,40										
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	2.920,00	2.920,00										
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	605,58	572,74					32,84					
4981 Raumkosten Kongress	14.697,60											
4997 allgemeine Verwaltungskosten	58.225,08	56.142,58			1.657,50	400,00					25,00	
<b>5000 Gesamtkosten</b>	<b>425.007,70</b>	<b>81.014,58</b>	<b>13.691,30</b>	<b>900,00</b>	<b>1.657,50</b>	<b>16.134,20</b>	<b>103.587,95</b>	<b>9.875,77</b>	<b>32.706,19</b>	<b>10.661,39</b>	<b>10.133,30</b>	<b>19.903,01</b>
<b>6000 Vorläufiges Ergebnis</b>	<b>-1.302,45</b>	<b>152.957,37</b>	<b>-13.691,30</b>	<b>-900,00</b>	<b>-1.657,50</b>	<b>-16.134,20</b>	<b>14.825,57</b>	<b>-9.875,77</b>	<b>-31.146,59</b>	<b>-10.661,39</b>	<b>-10.133,30</b>	<b>-19.903,01</b>

## Auswertung aus der Kostenrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

rehaKIND e.V.  
Internationale Fördergemeinschaft  
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.  
Dortmund

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem.	4000 Kongress 23	4002 Insp.-Day 22	5002 OT-World 22	5004 Rehacare	5006 So. Veranst.	5007 Kongresskost	5011 Rehab	6000 BEB	6003 Diverse AG	6004 Sonstige	6006 AB Beatmung	6007 Elternarbeit
Zeile Bezeichnung	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
1020 Einnahmen Mitglieder											250,00	
1022 Einnahmen Schulungen/Seminare												1.556,13
1024 Einnahmen ÖA & Projekte												
1026 Einnahmen Kongresse	38.150,00	13.717,63										
1028 Einnahmen Messe			5.663,80	85,00	10.275,60			62,02				
<b>1030 Einnahmen</b>	<b>38.150,00</b>	<b>13.717,63</b>	<b>5.663,80</b>	<b>85,00</b>	<b>10.275,60</b>			<b>62,02</b>			<b>250,00</b>	<b>1.556,13</b>
1060 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen												
1064 Sonstige betriebliche Erträge							1.711,00					
<b>1100 Gesamte Einnahmen</b>	<b>38.150,00</b>	<b>13.717,63</b>	<b>5.663,80</b>	<b>85,00</b>	<b>10.275,60</b>			<b>62,02</b>			<b>250,00</b>	<b>1.556,13</b>
4000 Kostenarten:												
4358 Forderungsverluste												
4360 Versicherungen												
4380 Beiträge und Gebühren												
4605 Aufwendungen für Datenbank												
4610 Aufwendungen für Internetpräsenz	40,32											
4611 Werbung allgemein	145,00											
4630 Geschenke abz. ohne 37b EStG	202,98		41,59								37,31	
4652 Bewirtung			948,69	255,83	343,28						698,25	
4660 Reisekosten	71,01		483,91	175,76	690,42						8,82	
4667 Hotelkosten Referenten Kongresse		490,81								197,10		
4780 Honorar Referanten												
4900 sonstige betriebliche Aufwendungen			6,72		12,60						50,00	
4901 Tagungspauschalen												
4902 Hotelkosten			346,73	374,00								
4903 Druckstücke, Skripte, Broschüren, etc.	270,00		691,55	250,00	250,00						2.327,50	
4904 sonst. Schulungskost												
4906 Kongresskosten		668,09										
4907 Organisationskosten Schulungen												
4908 Messekosten				34,96	14.927,20		620,00					
4909 Kongresskosten Fremdleistungen	45.680,70	10.398,50				2.524,72						
4910 Porto	126,48											
4930 Bürobedarf												
4950 Beratungskosten / freie Honorare	90,00		7.343,98	6.719,23	553,92		1.024,73		2.502,00		4.726,00	2.694,22
4951 Rechts- und Beratungskosten												
4955 Buchführungskosten												
4957 Abschluss- und Prüfungskosten												
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs												
4981 Raumkosten Kongress		14.697,60										
4997 allgemeine Verwaltungskosten												
<b>5000 Gesamtkosten</b>	<b>46.626,49</b>	<b>26.255,00</b>	<b>9.863,17</b>	<b>7.809,78</b>	<b>16.777,42</b>	<b>2.524,72</b>	<b>1.644,73</b>	<b>0,00</b>	<b>2.502,00</b>	<b>197,10</b>	<b>7.847,88</b>	<b>2.694,22</b>
<b>6000 Vorläufiges Ergebnis</b>	<b>-8.476,49</b>	<b>-12.537,37</b>	<b>-4.199,37</b>	<b>-7.724,78</b>	<b>-6.501,82</b>	<b>-2.524,72</b>	<b>-1.644,73</b>	<b>62,02</b>	<b>-2.502,00</b>	<b>-197,10</b>	<b>-7.597,88</b>	<b>-1.138,09</b>

## BILANZ - VERGLEICH

**rehaKIND e.V.**  
**Internationale Fördergemeinschaft**  
**Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.**  
**Dortmund**

## AKTIVA

	31.12.2018		31.12.2019			31.12.2020			31.12.2021			31.12.2022		
	EUR	%	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index
	(Index = 100)													
<b>A. Anlagevermögen</b>														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.444,00	0,74	511,00	0,72	35,39	511,00	0,91	35,39	511,00	1,21	35,39	511,00	0,18	35,39
II. Sachanlagen														
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>														
I. Vorräte														
geleistete Anzahlungen	256,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände														
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.090,40	6,18	9.399,90	13,17	77,75	4.128,15	7,36	34,14	10.779,25	25,42	89,16	8.726,40	3,15	72,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.615,19</u>	5,94	<u>22.931,83</u>	32,13	197,43	<u>13.519,35</u>	24,09	116,39	<u>14.287,46</u>	33,70	123,01	<u>4.035,74</u>	1,46	34,75
	23.705,59	12,11	32.331,73	45,30	136,39	17.647,50	31,45	74,44	25.066,71	59,12	105,74	12.762,14	4,60	53,84
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks														
	170.040,87	86,89	38.289,50	53,64	22,52	37.716,29	67,21	22,18	10.381,72	24,48	6,11	231.267,44	83,38	136,01
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>														
	252,00	0,13	246,08	0,34	97,65	246,06	0,44	97,64	6.441,95	15,19	*	32.820,86	11,83	*
	<u>195.698,46</u>	100,00	<u>71.378,31</u>	100,00	36,47	<u>56.120,85</u>	100,00	28,68	<u>42.401,38</u>	100,00	21,67	<u>277.361,44</u>	100,00	141,73

## BILANZ - VERGLEICH

**rehaKIND e.V.**  
**Internationale Fördergemeinschaft**  
**Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.**  
**Dortmund**

## PASSIVA

	31.12.2018		31.12.2019			31.12.2020			31.12.2021			31.12.2022		
	EUR	%	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index
	(Index = 100)													
<b>A. Eigenkapital</b>														
I. Gewinnvortrag	0,00	0,00	73.944,44	103,60	0,00	30.765,76	54,82	0,00	31.835,00	75,08	0,00	4.772,11	1,72	0,00
II. Jahresfehlbetrag	46.834,85	23,93	43.178,68-	60,49		1.069,24	1,91	2,28	27.062,89-	63,83		1.302,45-	0,47	
<b>B. Rückstellungen</b>														
sonstige Rückstellungen	2.400,00	1,23	2.400,00	3,36	100,00	2.400,00	4,28	100,00	4.800,00	11,32	200,00	2.400,00	0,87	100,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>														
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	62.587,52	31,98	1.991,60	2,79	3,18	0,00	0,00	0,00	2.135,28	5,04	3,41	196.397,28	70,81	313,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.443,01	13,00	28.221,95	39,54	110,92	20.350,85	36,26	79,99	24.449,49	57,66	96,10	48.448,20	17,47	190,42
3. sonstige Verbindlichkeiten	20.219,49	10,33	680,00	0,95	3,36	1.535,00	2,74	7,59	3.213,50	7,58	15,89	26.646,30	9,61	131,79
- davon aus Steuern	(17.179,49)	8,78	(0,00)	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	(26.646,30)	9,61	155,11
	108.250,02	55,31	30.893,55	43,28	28,54	21.885,85	39,00	20,22	29.798,27	70,28	27,53	271.491,78	97,88	250,80
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	11.104,00	5,67	7.319,00	10,25	65,91	0,00	0,00	0,00	3.031,00	7,15	27,30	0,00	0,00	0,00
Sonstige Passiva	27.109,59	13,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>195.698,46</u>	100,00	<u>71.378,31</u>	100,00	36,47	<u>56.120,85</u>	100,00	28,68	<u>42.401,38</u>	100,00	21,67	<u>277.361,44</u>	100,00	141,73

## G. u. V. - VERGLEICH

**rehaKIND e.V.**  
**Internationale Fördergemeinschaft**  
**Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.**  
**Dortmund**

	31.12.2018			31.12.2019			31.12.2020			31.12.2021			31.12.2022		
	EUR	%	Index												
	(Index = 100)														
1. Umsatzerlöse	<u>326.487,87</u>	100,00	200,98	<u>656.169,95</u>	100,00	200,98	<u>257.320,57</u>	100,00	78,81	<u>330.801,20</u>	100,00	101,32	<u>421.512,30</u>	100,00	129,11
<b>2. Gesamtleistung</b>	326.487,87	100,00	200,98	656.169,95	100,00	200,98	257.320,57	100,00	78,81	330.801,20	100,00	101,32	421.512,30	100,00	129,11
3. sonstige betriebliche Erträge															
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	228,95	0,07	54,68	125,20	0,02	54,68	113,25	0,04	49,46	0,00	0,00	0,00	481,95	0,11	210,50
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	0,00	0,00	<u>300,98</u>	0,05	0,00	<u>186,50</u>	0,07	0,00	<u>0,00</u>	0,00	0,00	<u>1.711,00</u>	0,41	0,00
	228,95	0,07	186,15	426,18	0,06	186,15	299,75	0,12	130,92	0,00	0,00	0,00	2.192,95	0,52	957,83
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.977,00	0,91	31,34	933,00	0,14	31,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen															
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.301,07	1,01	130,23	4.298,99	0,66	130,23	3.159,76	1,23	95,72	3.203,08	0,97	97,03	3.489,12	0,83	105,70
b) Werbe- und Reisekosten	19.761,27	6,05	617,38	122.002,88	18,59	617,38	19.670,41	7,64	99,54	24.210,97	7,32	122,52	26.958,65	6,40	136,42
c) Honorare für Referenten	23.641,62	7,24	94,18	22.264,69	3,39	94,18	15.780,87	6,13	66,75	32.137,50	9,72	135,94	37.012,50	8,78	156,56
d) verschiedene betriebliche Kosten	229.651,97	70,34	239,61	550.264,25	83,86	239,61	218.267,77	84,82	95,04	298.312,54	90,18	129,90	354.421,38	84,08	154,33
e) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	550,00	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	327,73-	0,13		0,00	0,00	0,00	2.826,05	0,67	513,83
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	0,00	0,00	<u>300,00</u>	0,07	0,00									
	276.905,93	84,81	252,37	698.830,81	106,50	252,37	256.551,08	99,70	92,65	357.864,09	108,18	129,24	425.007,70	100,83	153,48
Übertrag	<u>46.833,89</u>			<u>43.167,68-</u>			<u>1.069,24</u>			<u>27.062,89-</u>			<u>1.302,45-</u>		

## G. u. V. - VERGLEICH

**rehaKIND e.V.**  
**Internationale Fördergemeinschaft**  
**Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.**  
**Dortmund**

	31.12.2018			31.12.2019			31.12.2020			31.12.2021			31.12.2022		
	EUR	%		EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index
	(Index = 100)														
Übertrag	46.833,89		43.167,68-				1.069,24			27.062,89-			1.302,45-		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	11,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,96-</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00	0,00		<u>0,00</u>	0,00	0,00	<u>0,00</u>	0,00	0,00	<u>0,00</u>	0,00	0,00
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>46.834,85</u>	14,35	<u>43.178,68-</u>	6,58			<u>1.069,24</u>	0,42	2,28	<u>27.062,89-</u>	8,18		<u>1.302,45-</u>	0,31	
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>46.834,85-</u></u>	14,35	<u><u>43.178,68</u></u>	6,58			<u><u>1.069,24-</u></u>	0,42	2,28	<u><u>27.062,89</u></u>	8,18		<u><u>1.302,45</u></u>	0,31	

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30 / 2 88 85 66 · Telefax 0 30 / 2 88 86 57  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Lizenziert für das Jahr 2022

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.